

SICHERHEITSDATENBLATT

SÜDWEST Schimmel- Fresser

Ref.	130000006345/
Rev.-Nr.	1.4
Überarbeitet am	18.08.2017
Druckdatum	16.02.2018

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST Schimmel-Fresser

Materialnummer 30485-004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alkalischer Reiniger
Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG
Iggelheimer Str. 13
D - 67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: +49 6324/709-0
Telefax: +49 6324/709-175
www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

SÜDWEST Schimmel- Fresser

Ätzwirkung auf die Haut,
Unterkategorie 1B

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung,
Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Akute aquatische Toxizität,
Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische
Toxizität, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290
H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende
Gefahrenhinweise

EUH031
EUH071

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

P101
P102

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260
P273

Nebel nicht einatmen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SÜDWEST Schimmel- Fresser

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund
ausspülen. KEIN Erbrechen
herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT
(oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut
mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem
Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende
Komponente(n) zur
Etikettierung:

Natriumhydroxid

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH206

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten
verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt
werden können.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist alkalisch
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und
Produktinformationen lesen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische wässrige Natriumhypochlorit-Lösung mit < 5% Aktiv-Chlor
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

SÜDWEST Schimmel- Fresser

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Natriumhypochloritlösung	7681-52-9 231-668-3 01-2119488154-34-XXXX	Met. Corr.1; H290 Skin Corr.1B; H314 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 STOT SE3; H335 Note B	≥ 2,5 - < 5
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19-XXXX	Eye Irrit.2; H319	≥ 2,5 - < 5
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 01-2119457892-27-XXXX	Skin Corr.1A; H314 Met. Corr.1; H290	≥ 0,5 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

SÜDWEST Schimmel- Fresser

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen

6.2 Umweltschutzmaßnah- men

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zusammenkehren und aufschaukeln.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht

SÜDWEST Schimmel- Fresser

Behälter	lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen. Ungeeignete Materialien für Behälter Aluminium Zink Geeignetes Material Polyethylen Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Oxidationsmittel Von Metallen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Lagerklasse (LGK)	8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
Lagertemperatur	2 - 8 °C
7.3 Spezifische Endanwendungen	Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen- /Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
b) Hautschutz Handschutz	Durchbruchzeit: 480 min Mindeststärke: 0,4 mm

SÜDWEST Schimmel- Fresser

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung
Laugenbeständige Schutzkleidung
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Vorbeugender Hautschutz

c) Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Kurzzeitig Filtergerät:
Kombinationsfilter B-P2
Atemschutz gemäß EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	Chlorartig
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	ca. 12,5 - 13, 20 °C, DIN 19268

SÜDWEST Schimmel- Fresser

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	102 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,122 g/cm ³ , 20 °C
Löslichkeit(en)(Wasser)	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	>200 °C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen., Zersetzt sich beim Erhitzen.

SÜDWEST Schimmel- Fresser

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Korrosiv gegenüber Metallen
Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Direkte Hitzeeinwirkung.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
Bei höherer Temperatur Freiwerden von Chlor möglich

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Säuren
Metalle
Reduktionsmittel
Oxidationsmittel
Brennbarer Stoff

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung
und Anwendung.

|| Zersetzungstemperatur >200 °C

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
Augenschäden.

SÜDWEST Schimmel- Fresser

Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrung am Menschen	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:
Natriumhypochloritlösung :

SÜDWEST Schimmel- Fresser

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Natriumcarbonat : Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Natriumhydroxid : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	Keine Daten verfügbar
-----------------------------	-----------------------

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochloritlösung :

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,08 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,04 mg/l Expositionszeit: 48 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	10
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

SÜDWEST Schimmel- Fresser

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar, Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
--------------------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochloritlösung :

Bioakkumulation	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
-----------------	---------------------------------------

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: -3,42 (20 °C)
--	------------------------

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität	Keine Daten verfügbar
-----------	-----------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise	Das Produkt ist alkalisch Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in
-------------------------------	--

SÜDWEST Schimmel- Fresser



Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	07 06 01*: wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen : (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADN	1719
ADR	1719
RID	1719
IMDG	1719
IATA	1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
-----	---

SÜDWEST Schimmel- Fresser

	(Natriumhydroxid, Natriumhypochloritlösung)
ADR	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
	(Natriumhydroxid, Natriumhypochloritlösung)
RID	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
	(Natriumhydroxid, Natriumhypochloritlösung)
IMDG	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, SODIUM HYPOCHLORITE SOLUTION)
IATA	Caustic alkali liquid, n.o.s. (SODIUM HYDROXIDE, SODIUM HYPOCHLORITE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	8
ADR	8
RID	8
IMDG	8
IATA	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
Gefahrzettel	8

ADR

SÜDWEST Schimmel- Fresser

Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80

Gefahrzettel	8
--------------	---

Tunnelbeschränkungscode	(E)
-------------------------	-----

RID

Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80

Gefahrzettel	8
--------------	---

IMDG

Packaging group	II
Labels	8
EmS number	F-A, S-B

IATA

Packaging group	II
Labels	8

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

ADR

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

SÜDWEST Schimmel- Fresser

RID

Umweltgefährdend ja

IMDG

Marine pollutant yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

||ADR ADR: Bis 1 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

||Betriebssicherheitsverordnung Entfällt

Wassergefährdungsklass WGK 2deutlich wassergefährdend

e

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

Nicht anwendbar

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

||Verordnung (EG) Nr.

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG unter 5 % Bleichmittel auf Chlorbasis

SÜDWEST Schimmel- Fresser

648/2004 über
Detergentien

Nichtionische Tenside
Phosphonate

Registrierstatus

Produkteigene Zulassungsnummer: N-58028
ChemBiozidMeldeV

Weitere Hinweise

Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.
Voraussetzung für die Wirksamkeit des Biozides ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.
Produktart:
Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H290

: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SÜDWEST Schimmel- Fresser

H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Eye Irrit.	: Augenreizung
Met. Corr.	: Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan

SÜDWEST Schimmel- Fresser

vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich
DE / DE

sdb@suedwest.de